

Herzlich willkommen zum Versöhnungs-Newsletter. Vor einigen Jahren empfing der Stadionsprecher von Sachsen Leipzig die Braunschweiger Schlachtenbummler mit den Worten: „Wir begrüßen auch die Fans aus den verbrauchten Bundesländern.“ Wir wollen uns - als Zeichen der Versöhnung - in diesen schweren Zeiten des Oettinger-Leids anschließen und rufen: Auch Ihr versprengten und verbrauchten Abonnenten aus dem Südwesten seid eingeladen, Freude und Inspiration aus diesem Newsletter zu empfangen.

I. Law & Politics

< Der Stein der Weisen >

Letzte Woche konfrontierte Claus Kleber vom ‚Heute Journal‘ unseren Innenminister mit der Frage, ob er durch seine individuellen Erfahrungen mit der Verletzlichkeit respektive Angreifbarkeit seiner eigenen Person und auch des Staates nunmehr aufgebrochen sei, ein Bündel an Gegenmaßnahmen zu schnüren, was den Staat vermeintlich in die Lage versetze, dem Bürger die Angst vor Terror und Unsicherheit zu nehmen. Der Innenminister wird indes nicht müde zu betonen, dass es sich lediglich um Einzelmaßnahmen handele, die die Polizei- und Bundesbehörden befähigen sollen, zur Terrorbekämpfung, -verfolgung und Strafverfolgung beizutragen.

Ob das Potential an Angst vor Terror und Unsicherheit in der breiten Bevölkerung adäquat dem entspricht, was die besorgten Volksvertreter zu derartigen Plänen zwingt, bleibt fraglich. Stellen doch diese Einzelmaßnahmen nicht nur ein enormes Missbrauchspotential dar, sondern könnte ebenso evtl. einen Rückzug in die Vormoderne darstellen. Die zum Teil verdachtsunabhängige Überwachung aller bis zur Datensammlung über die Bürger, die die lückenlose Überwachung der Kommunikationsdaten, Bewegungsprofile, biometrische Daten und die Erhebung von Finanz- und Gesundheitsdaten einschließt, lässt sich mit der informationellen Selbstbestimmung nicht vereinen. Mit Hilfe der gespeicherten Daten können geschäftliche Kontakte rekonstruiert und rein freundschaftliche Beziehungen identifiziert werden. Rückschlüsse auf den Inhalt der Kommunikation werden möglich, auf persönliche Interessen und die Lebenssituation der Kommunizierenden. Zugriff auf die Daten sollen Polizei, Staatsanwaltschaft, Nachrichtendienste und ausländische Staaten erhalten.

Das Bundesverfassungsgericht (Volkszählungsurteil 1983) hat bereits anerkannt, dass es sich bei der informationellen Selbstbestimmung um das Recht des Einzelnen handele, grundsätzlich selbst über die Preisgabe und Verwendung seiner personenbezogenen Daten zu bestimmen: „Mit dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung wären eine Gesellschaftsordnung und eine diese ermöglichende Rechtsordnung nicht vereinbar, in der Bürger nicht mehr wissen können, wer was wann und bei welcher Gelegenheit über sie weiß.“ Einschränkungen des Grundrechts seien möglich, bedürften aber einer gesetzlichen Grundlage. Dabei habe der Gesetzgeber abzuwägen zwischen dem Geheimhaltungsinteresse des Betroffenen und dem öffentlichen Informationsinteresse. Seit geraumer Zeit wird offensichtlich, dass das öffentliche Informationsinteresse wie Blei auf das Zünglein an der Waage wirkt. Dem Bürger wird die Angst vor Unsicherheit und Terror - auch mit Hilfe der einschlägigen Massenmedien - eingeflüstert. Steter Tropfen höhlt den Stein, das weiß auch die Bundesregierung.

Vorbenanntes sind die einschlägigen Argumente gegen den ‚Überwachungsstaat‘. Doch es ist vielleicht angebracht, einen perspektivisch differenzierteren Blick auf unsere ‚Informationsgesellschaft‘ und die damit verbundenen Unsicherheiten zu werfen, um sich eine Meinung über die geplanten Maßnahmen der Bundesregierung bilden zu können. Der Kampf gegen die Angst und Unsicherheit könnte sich aus meiner Sicht dabei schnell zu einem Kampf gegen den normalen Fortgang der Geschichte handeln, der nur gewonnen werden

könnte, wenn wir uns rückwärts stolpernd in die Zeit der Vormoderne begeben würden.

Wohl bekannt ist uns allen der Begriff der ‚Informationsgesellschaft‘, in der wir uns seit einigen Jahrzehnten befinden. Der Begriff ‚Informationsgesellschaft‘ beschreibt dabei den sozialen Wandel von Industriegesellschaften am Übergang zur postmodernen Gesellschaft. Die ‚Informationsgesellschaft‘ macht aus, dass die Komplexität unserer modernen Lebenswelt enorm zugenommen hat, Phänomene der sozialen Lebenswelt nicht mehr monokausal beschrieben werden können und wir damit nicht mehr nur mit einer Wahrheit konfrontiert sind. Dies führt erwiesenermaßen (von Psychologen, Philosophen, Anthropologen und anderen längst hinlänglich untersucht) zur Orientierungslosigkeit, zum Konsistenzverlust, zur Isolation und zu Individualisierungsprozessen in der Gesellschaft und somit des Einzelnen. Dies alles führt konsequenterweise zu einem erhöhten Sicherheitsbedürfnis, worauf die Menschen individuell reagieren: mit obsessivem Konsumverhalten, der Suche nach Gemeinschaft in esoterischen oder neoreligiösen Bewegungen oder mittels permanenter Nutzung der massenmedialen Angebote, um sich ständig der Welt und damit einer Orientierung zu versichern.

Die von Luhmann 1988 entwickelte „Theorie der sozialen Systeme“, die ‚Information‘ als Selektion für die Ermöglichung eines oder mehrerer Anschlusszustände der Systeme ansieht, begünstigte die Entwicklung, den Menschen per se auszuklammern und abstrakte Systeme zu definieren, in denen funktionale Einheiten ‚Informationen‘ austauschen. Die Gesellschaft wurde von diesem so konnotierten ‚Informationsbegriff‘ allmählich unterminiert und wir befinden uns nunmehr in einer ‚Informationsgesellschaft‘, in der Menschen allenfalls als Fehlerquellen betrachtet werden können. Seit den 60er Jahren des letzten Jahrhunderts wird deutlich, dass das Konzept der ‚Informationsgesellschaft‘ mit einer grundlegenden Veränderung der Entwicklungsgeschichte der Menschheit einhergeht. Durch die Gegebenheiten der Industriegesellschaft, die im 19. Jahrhundert die Agrargesellschaft abgelöst hatte, war ein Großteil der Beschäftigungsverhältnisse nunmehr dem Dienstleistungssektor zuzuordnen. Die ‚Information Economy-Forschung‘ beschrieb bereits 1975 eine postindustrielle Gesellschaft, die als Überflusgesellschaft nicht mehr den materiellen Mangel, sondern den Mangel an Informationen zur Grundlage haben werde. So würden für diese Gesellschaftsform keine Differenzen der Sozialstrukturen mehr ausschlaggebend sein, sondern Auseinandersetzungen um die Beherrschung des Wissens durch Wissenschaftler und Technokraten; es entstünden neue Machtstrukturen, von denen die Politik immer abhängiger werde.

Die paradoxe, jedoch grundlegende Eigenschaft der ‚Informationsgesellschaft‘ ist es, dass die Technisierung der Gesellschaft einen maßgeblichen Anteil beim Entstehen von individuellen sowie gesellschaftlichen Problemen hat. Um diese zu lösen, wird es als unumgänglich erachtet, diese Technisierung zu intensivieren, um die selbst erzeugten Probleme zu lösen. Man kann noch nicht absehen, ob dies erfolgreich sein wird. Heute nunmehr ist unverkennbar, dass wir mit einem immer unüberschaubar werdenden Netz von Systemen konfrontiert sind, die kybernetisch auf Informationen angelegt, im Paradox zwischen Sicherheit und Unsicherheit funktionieren. Soziale, private oder auch wirtschaftliche Sicherheit kann von den entsprechenden Systemen nur gewährleistet werden, wenn wir ihnen diese Informationen nicht verweigern. Dies führt uns jedoch zu einem höheren Unsicherheitsniveau, da wir wegen der Unüberblickbarkeit der heutigen differenzierten und sich weiter differenzierenden Systeme um die Sicherheit unserer individuellen Daten fürchten. Die pathologische Angst vor unkalkulierbarer Unsicherheit und die damit einhergehenden ‚Gegenmaßnahmen‘ führen damit die Gesellschaft zu einem Abbau der Moderne. Der Vorstoß der Bundesregierung leistet dieser Entwicklung aus meiner Sicht Vorschub.

Die Frage, die wir alle uns also zu stellen haben, lautet: Kämpfen wir quichottesque gegen die Windmühlen unserer eigenen Geschichte und bleiben frei unter der Prämisse der Unsicherheit und der Angst oder ordnen wir uns devot einer von Orwell und Huxley prognostizierten Zukunft unter, die den Maschinen die Macht erteilt, uns sicher fühlen zu lassen, jedoch unter der Maßgabe der Unfreiheit.

< Virtuelle Killer auf dem Prüfstand des Bundestags >

Diese Woche fand eine Anhörung im Untersuchungsausschuss Neue Medien zum Verbot sog. Killer-Spiele statt. Während die Vertreter der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien und der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter das vorhandene System aus Alterskennzeichnung und Indizierung für ausreichend hielten, vertrat der Kriminologe Christian Pfeiffer die These, dass der Jugendschutz nicht funktioniere, und nannte als Beleg Ergebnisse einer Befragung, laut der 20 % der befragten 10-jährigen Computerspielen spielten, die eine Altersfreigabe ab 16 Jahren besäßen.

Auch etliche weitere Untersuchungen brachte Pfeiffer vor, um den negativen Einfluss der Computerspiele aufzuzeigen, so z.B. auch eine amerikanische Studie, nach der die Empathie der Spielenden dramatisch nachlasse. Einschränkend musste er aber zugestehen, dass dies nur bei einer kleinen Gruppe auftrete und das Gewaltpotenzial bei dieser Gruppe auch schon angelegt sei. Als Begründung für ein weitgehendes, sogar mit Strafe bedrohtes Verbot erscheint das jedenfalls untauglich. Das hielt Pfeiffer aber nicht davon ab, auf den Beckstein-Zug aufzuspringen und in § 131 ausdrücklich ein Verbot von sog. Killerspielen zu fordern. Zur Erinnerung: Die Bundesjustizministerin sieht keinen Handlungsbedarf, da solche Spiele bereits heute von § 131 erfasst seien. Gleiches gilt nach Ansicht von Experten der FDP, Grünen und Linken.

Worauf Pfeiffer jedoch nicht einging, ist eine aktuelle Studie des British Board of Film Classification (BBFC), wonach die Interaktivität von Computerspielen, die gerade - auch von Pfeiffer selbst - für die Gefährlichkeit verantwortlich gemacht wird, nicht so hoch ist wie vermutet. So seien Spieler emotional weniger in die Handlung eingebunden als etwa der Zuschauer eines Kino- oder Fernsehfilms. „Spieler seien zwar hoch konzentriert, doch ließen sie sich weniger in die Rahmenhandlung ziehen, da bei ihnen das Spielziel schwerer wiegt.“ Die weiteren vielfältigen Argumente für und gegen diese Spiele wie z.B. Training der Hand-Augen-Koordination, fehlende Realität der virtuellen Gegner, aber auch exzessive Gewaltdarstellung und damit Verrohung, müssen hier nicht weiter ausgeführt und wiederholt werden.

Wichtig ist, wie es ja im Ausschuss geschehen ist, eine sachliche Diskussion zu führen und vor allem die bereits zur Verfügung stehenden Mittel auszunutzen. Der Rückgriff auf das Strafrecht wäre dann zum Nutzen aller entbehrlich.

< Die Ambivalenz der Opferrolle >

„So sehr ich die entsprechenden Bedürfnisse von Angehörigen verstehe, so sehr möchte ich davor warnen, das gesamte Strafverfahren, inklusive der Strafvollstreckung und des Strafvollzuges, mit Opferbelangen zu durchsetzen. Im Strafvollzug sollten Opferbelange keine große Rolle spielen (Wolfgang Kaleck, Anwalt von Christian Klar bei der Frage der Hafterleichterung, in der Berliner Zeitung v. 25.4.2007).“ Wie recht er hat.

Vor Wochen verlangten Angehörige der Opfer von RAF-Gewalttaten, eine Begnadigung müsse mit Reue und einer Benennung der Täter, der Todesschützen, einhergehen. Auch wenn das Institut der Begnadigung ein von seinen Gewährungs Voraussetzungen und -bedingungen her weitgehend offenes ist, zwei in meinen Augen verwunderliche Forderungen: Denn der Strafvollzug dient allein der Resozialisierung (und erreicht meist das Gegenteil). Mit welchen Gedanken der Entlassene später sein Leben straffrei bestreiten wird, hat dem Staat egal zu sein. Und die Details des Tathergangs im Einzelnen aufzuklären ist gleichfalls nicht die Aufgabe des Inhaftierten. Er ist als Verantwortlicher für die Tat zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden. Ob er oder ein anderer geschossen hat, muss ihm egal sein, wenn ihm die Handlung eines anderen nach anerkannten Regeln der Täterschaft und Tatherrschaft zugerechnet wurde, hat dann aber konsistenterweise auch all die anderen, incl. der Angehörigen der Opfer, normativ nicht zu interessieren.

Man mag zwar argumentieren, eine Begnadigung verlange eben ein „Mehr“ gegenüber etwa der Aussetzung des Strafrestes. Aber man würde das ganze System sprengen, wollte man über diesen Hebel nun gleichsam endgültige Klarheit erpressen, die man materiell und prozessual nicht für erforderlich ansieht.

Nun aber kommt plötzlich doch Bewegung in die Details etwa des Buback-Attentats - wobei offenbar wird, dass es sich um dem Verfassungsschutz seit vielen Jahren Bekanntes handelt. Während der Sohn des ermordeten Buback sich daraufhin für eine Begnadigung von Klar ausspricht, weil er nicht geschossen habe, offenbaren die Details Erschreckendes, was die Art der strafrechtlichen Aufarbeitung in den 80er Jahren anbelangt. Wie damals aufgrund vager (und nunmehr teilweise revidierter) Verdachtsmomente Täterschaft zugerechnet wurde, könnte in rechtlicher Hinsicht der Skandal werden, und bezeichnenderweise hätten die Angehörigen nicht die Verurteilten um Aufklärung bemühen müssen, sondern hätten schlicht beim Verfassungsschutz nachfragen können.

Vielleicht deuten die Angehörigen ja auf den richtigen (wunden) Punkt, wenn sie Klarheit über den Tathergang verlangen. Aber wenn dieser nicht klar ist, spricht dies eher gegen die Verurteilung als Täter und nicht für die Verpflichtung des Verurteilten, nunmehr als Voraussetzung für Gnade die versäumte Rolle des Gerichts nachzuholen.

Und was macht der Staat? Blindwütig und unbelehrbar wird ein Ermittlungsverfahren gegen Wisniewski eingeleitet. Das Legalitätsprinzip gebiete es. Über die legitime Rolle des Opfers im Strafverfahren nachzudenken, ist offensichtlich nicht geboten. Wir treten es ja auch seit Jahrzehnten mit Füßen.

II. Forschung & Lehre

Aufgrund unserer Exzellenz forschen und lehren wir nicht mehr. Wir danken für Ihr Verständnis.

III. Chillout Zone

Was diese Maus so geschäftig hin- und herwuseln ließ, versuchte Peter ausfindig zu machen, freilich ohne Erfolg. Immer wieder war sie im Laubhaufen für einige Sekunden verschwunden, um gleich darauf an einer etwas anderen Stelle wieder aufzutauchen. Ob sie wohl etwas verloren hatte, sinnierte Peter. Gerne wäre er diesem Geheimnis noch ein wenig nachgegangen, richtete sich dann aber doch wieder auf. Langsam wurde es bei aller großzügigen Planung seines Morgens doch Zeit, dachte er sich, ohne auf seine Uhr geschaut zu haben. Das hatte er im Gefühl. Und so setzte er

seinen Weg durch die Allee fort, immer wieder nach rechts und links schauend, bereit, sich von neuen Wundern der Natur verführen zu lassen. Als er in seinem Rücken einen Wagen herannahen hörte, war er fast ein wenig verstimmt, weil er das Konzert der Amseln gestört sah. Was für ein eigenartiger Ton, dachte er sich im nächsten Moment. In der Tat, es war ein schon betagter weinroter Opel Admiral, 165 PS, wie er - Quartettprofi vergangener Zeiten - bewundernd vor sich her murmelte. Als dieser in nicht allzu schneller Fahrt auf Peters Höhe gelangt war, wurde die Scheibe heruntergekurbelt und die Fahrerin rief ihm zu: „Peter, es war Kiew!“ Und der Admiral setzte seine Fahrt fort. Peter hingegen blieb unwillkürlich stehen und rieb sich das Kinn. Bislang war dieser Morgen ein solcher voller Harmonie und Freude gewesen. Er konnte nicht sagen, dass diese Begebenheit unharmonisch oder freudlos gewesen war - nur: Wer war diese Frau im Admiral, und was war Kiew? [wird fortgesetzt]

IV. Exzellenz-Streber-Ecke

Diese neue Rubrik schlug ein wie eine Bombe. Obwohl wir ja permanent gleichsam atemlos neue Sparten im Newsletter kreieren, um sie umgehend wieder achtlos über Bord zu werfen, also eigentlich schon alles in einem Newsletter Erwähnenswertes abgeklappert zu haben meinten, war uns diese Nische offensichtlich entgangen. Mit umso größerem Elan wollen wir also die Versäumnisse der Vergangenheit vergessen machen und zugleich das Ganze ein wenig strukturieren. Heute kümmern wir uns um die akademische Gesprächskultur, die auf Latein geführt oder zumindest mit Weisheiten gespickt sein sollte.

„Per aspera ad astra“ - „Ohne Fleiß kein Preis“ oder irgendwas mit Sternen. Immer geeignet, wenn man seine Erfolge bescheiden nicht allein auf Intelligenz zurückführen will.

Das Glück deines Lebens hängt von der Beschaffenheit deiner Gedanken ab (Mark Aurel).

Beachte auch das Spannungsverhältnis zum Grundsatz „mens sana in corpore sano“ (= Quäl Dich, Du Sau).

Dum spiro spero (Gladbacher Weisheit).

V. Die Kategorie, die man nicht braucht

< Anton Reloaded >

In Herbert Rosendorfers < Großes Solo für Anton > wacht dieser eines Morgens auf und ist allein auf der Welt. Das macht erst mal stutzig, klar, eröffnet dann aber auch ungeahnte Möglichkeiten. Wir haben uns über die bei uns am Institut bereits seit langem praktizierte Online-Durchsuchung der Festplatte Einblick in die Top Five der geheimen Wünsche von rh verschafft, wenn er mal allein auf der Welt wäre:

Einmal im Bürostuhl des Rektors wippen.
Einmal Herakles am Eingang des KG I die lange Nase zeigen. Einmal ohne Krawatte an die Uni kommen. Einmal die Glocke der Konventssitzung läuten.
Einmal in der Mensa das Besteck nicht neben den Teller legen.

Tja, sagen wir nur, träumen darf er.

VI. Das Beste zum Schluss

Und seien Sie sich gewiss. Wir sind noch fieser ...

<http://www.youtube.com/watch?v=QqxC9vRiM>

Bis zum nächsten Newsletter, dann mit einem Exklusiv-Interview mit dem Freiburger Verlagschef Manuel Herder zu den ungeheuerlichen Vorwürfen des Göttinger Theologie-Professor Gerd Lüdemann am Papstbuch, die im Ergebnis jeden von uns treffen.

Ihr LSH, uns interessiert wenig mehr als uns selbst

--

Roland Hefendehl
Institut für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht
Tel.: +49 (0)761 / 203-2210
Fax: +49 (0)761 / 203-2219
Mail: hefendehl@jura.uni-freiburg.de
Netz: <http://www.strafrecht-online.org>